

Zweckverband IndustriePark Oberelbe
Haushaltsplan 2018

Anlage IPO-011/2018-01

Einwendungen

Milchfreunde Pirna e. V.

zu 1:

Stellungnahme d. Verwaltung:

Die Rechtsform des Zweckverbandes einschließlich des geforderten Nachweises ist nicht Regelungsinhalt des Haushaltsplans 2018 einschl. Haushaltssatzung.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

→ Ablehnung der Einwendung

Abstimmungsergebnis:			
Anwesend	JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Enthaltungen
Zugestimmt <input type="checkbox"/>	Abgelehnt <input type="checkbox"/>		

zu 2.

Stellungnahme der Verwaltung

Für die Besorgung der Dienstgeschäfte des Zweckverbandes ist die Beschaffung eines Dienstkraftfahrzeuges (DKFZ) vorgesehen und unter den Vorbehalt der Förderung gestellt worden.

Die Beschaffung des DKFZ wird als zweckmäßig angesehen, um den Dienstbetrieb des Zweckverbandes zu gewährleisten.

Ferner ist die Beschaffung eines DKFZ an die Bewilligung von Fördermitteln geknüpft (Haushaltssperre), so dass eine Beschaffung ohne die Bewilligung von Fördermitteln nicht zur Umsetzung vorgesehen ist.

Der Zweckverband benötigt für die Durchführung seiner Aufgaben eine technische Grundinfrastruktur (bspw. Büro- u. Technikausstattung) zur Gewährleistung seiner Aufgabenerledigung auch dann, wenn dieser kein eigenes Personal beschäftigt.

Die Folgekosten sind in der Mittelfristigen Finanzplanung (bspw. Abschreibungen) berücksichtigt.

Die Umsetzung der Beschaffungen erfolgt nach Inkraftsetzung des Haushaltsplans nach den Grundsätzen einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung gem. § 72 SächsGemO.

Die vorgesehenen Mittel sind aus Sicht der Verwaltung angemessen.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

→ Ablehnung der Einwendung

Abstimmungsergebnis:			
Anwesend	JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Enthaltungen
Zugestimmt <input type="checkbox"/>	Abgelehnt <input type="checkbox"/>		

zu 3.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die geforderte Rückabwicklung des Zweckverbandes ist nicht Regelungsinhalte des Haushaltsplans 2018 einschl. Haushaltssatzung.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

→ Ablehnung der Einwendung

Abstimmungsergebnis:			
Anwesend	JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Enthaltungen
Zugestimmt <input type="checkbox"/>	Abgelehnt <input type="checkbox"/>		

Zweckverband IndustriePark Oberelbe
Haushaltsplan 2018

Anlage IPO-011/2018-02

Herr Sebastian Schmidt
Einwendungen

zu 1.

Stellungnahme der Verwaltung:

Für die Besorgung der Dienstgeschäfte des Zweckverbandes ist die Beschaffung eines Dienstkraftfahrzeuges (DKFZ) vorgesehen und unter dem Vorbehalt der Förderung gestellt worden.

Die Beschaffung des DKFZ wird als zweckmäßig angesehen, um den Dienstbetrieb des Zweckverbandes zu gewährleisten.

Die Umsetzung der Beschaffung erfolgt nach Inkraftsetzung des Haushaltsplans nach den Grundsätzen einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung gem. § 72 SächsGemO.

Die Darstellung der Kosten entspricht der Systematik der VwV KomHSys, eine weitere Aufgliederung der Kosten ist nicht erforderlich.

Die vorgesehenen Mittel sind aus Sicht der Verwaltung angemessen.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

→ Ablehnung der Einwendung

Abstimmungsergebnis:			
Anwesend	JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Enthaltungen
Zugestimmt <input type="checkbox"/>	Abgelehnt <input type="checkbox"/>		

zu 2.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Zweckverband benötigt für die Durchführung seiner Aufgaben eine technische Grundinfrastruktur (bspw. Büro- u. Technikausstattung) zur Gewährleistung seiner Aufgabenerledigung auch dann, wenn dieser kein eigenes Personal beschäftigt und er sich beauftragter Dritter bedient.

Die Umsetzung der Beschaffung erfolgt nach Inkraftsetzung des Haushaltsplans nach den Grundsätzen einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung gem. § 72 SächsGemO.

Die Darstellung der Kosten entspricht der Systematik der VwV KomHSys, eine weitere Aufgliederung der Kosten ist nicht erforderlich.

Die vorgesehenen Mittel sind aus Sicht der Verwaltung angemessen.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

→ Ablehnung der Einwendung

Abstimmungsergebnis:			
Anwesend	JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Enthaltungen
Zugestimmt <input type="checkbox"/>	Abgelehnt <input type="checkbox"/>		

zu 3.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Darstellung der Positionen im Haushaltsplan (Erträge / Aufwendungen u. Einzahlungen / Auszahlungen) entspricht der Verwaltungsvorschrift Kommunale Haushaltssystematik (VwV VwV KomHSys) und damit den gesetzlichen Anforderungen, eine weitere Aufgliederung der Positionen ist nicht erforderlich.

Die Ausführungen des Einwendungsführers beinhalten darüber hinaus keine Einwendung, aus der erkennbar ist, welche sachlich konkrete und realistische Veränderung der Haushaltsplanung erwartet / gewünscht wird.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

→ Ablehnung der Einwendung

Abstimmungsergebnis:			
Anwesend	JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Enthaltungen
Zugestimmt <input type="checkbox"/>	Abgelehnt <input type="checkbox"/>		

zu 4.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Einwendungsführer bittet um Beantwortung von bestimmten Fragen. Die Ausführungen des Einwendungsführers beinhalten keine Einwendung, aus der erkennbar ist, welche sachlich konkrete und realistische Veränderung der Haushaltsplanung erwartet / gewünscht wird.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

→ Ablehnung der Einwendung

Abstimmungsergebnis:			
Anwesend	JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Enthaltungen
Zugestimmt <input type="checkbox"/>	Abgelehnt <input type="checkbox"/>		

zu 5.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Einwendungsführer bittet um Beantwortung von bestimmten Fragen. Die Ausführungen des Einwendungsführers beinhalten keine Einwendung, aus der erkennbar ist, welche sachlich konkrete und realistische Veränderung der Haushaltsplanung erwartet / gewünscht wird.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

→ Ablehnung der Einwendung

Abstimmungsergebnis:			
Anwesend	JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Enthaltungen
Zugestimmt <input type="checkbox"/>	Abgelehnt <input type="checkbox"/>		

zu 6.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Einwendungsführer bittet um Beantwortung von bestimmten Fragen. Die Ausführungen des Einwendungsführers beinhalten keine Einwendung, aus der erkennbar ist, welche sachlich konkrete und realistische Veränderung der Haushaltsplanung erwartet / gewünscht wird.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

→ Ablehnung der Einwendung

Abstimmungsergebnis:			
Anwesend	JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Enthaltungen
Zugestimmt <input type="checkbox"/>	Abgelehnt <input type="checkbox"/>		

zu 7:

Stellungnahme der Verwaltung:

Mit der Haushaltssatzung wird dem Zweckverband die Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten erteilt. Die Kreditkonditionen (Bank / Laufzeit / Zinssatz) werden erst mit der

konkreten Kreditaufnahme in der Ausführung des Haushaltsplans bekannt und können zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans nicht benannt werden.

Für die Mittelfristige Finanzplanung sind Annahmen zur Entwicklung der Zinsaufwendungen getroffen und in die Haushaltsplanung übernommen worden.

Der Einwendungsführer bittet im Übrigen um die Bereitstellung von konkreten Auskünften. Die Ausführungen des Einwendungsführers beinhalten keine Einwendung, aus der erkennbar ist, welche sachlich konkrete und realistische Veränderung der Haushaltsplanung erwartet / gewünscht wird.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

→ Ablehnung der Einwendung

Abstimmungsergebnis:			
Anwesend	JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Enthaltungen
Zugestimmt <input type="checkbox"/>	Abgelehnt <input type="checkbox"/>		

zu 8:

Stellungnahme der Verwaltung:

Mit der Haushaltssatzung wird dem Zweckverband die Ermächtigung zur Inanspruchnahme von Kassenkrediten zur Liquiditätssicherung erteilt.

Mit der kontoführenden Bank wird eine entsprechende Vereinbarung zur Inanspruchnahme von Kassenkrediten vereinbart. Die Konditionen richten sich im Fall einer Inanspruchnahme nach den dafür vereinbarten Konditionen, die sich den Geldmarktkonditionen anpassen können.

Die exakte Inanspruchnahme von Kassenkrediten und damit die Belastung durch Zinsaufwendungen kann aufgrund ihres Wesens ('Dispositionscredit) zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans nicht benannt werden.

Für die Mittelfristige Finanzplanung sind Annahmen zur Entwicklung der Zinsaufwendungen für Kassenkredite getroffen und in die Haushaltsplanung übernommen worden.

Der Einwendungsführer bittet im Übrigen um die Bereitstellung von konkreten Auskünften. Die Ausführungen des Einwendungsführers beinhalten keine Einwendung, aus der erkennbar ist, welche sachlich konkrete und realistische Veränderung der Haushaltsplanung erwartet / gewünscht wird.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

→ Ablehnung der Einwendung

Abstimmungsergebnis:			
Anwesend	JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Enthaltungen
Zugestimmt <input type="checkbox"/>	Abgelehnt <input type="checkbox"/>		

zu 9:

Stellungnahme der Verwaltung

Die Darstellung der Positionen im Haushaltsplan (Erträge / Aufwendungen u. Einzahlungen / Auszahlungen) entspricht der Verwaltungsvorschrift Kommunale Haushaltssystematik (VwV VwV KomHSys) und damit den gesetzlichen Anforderungen, eine weitere Aufgliederung der Positionen ist nicht erforderlich.

Die Ausführungen des Einwendungsführers beinhalten darüber hinaus keine Einwendung, aus der erkennbar ist, welche sachlich konkrete und realistische Veränderung der Haushaltsplanung erwartet / gewünscht wird.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

→ Ablehnung der Einwendung

Abstimmungsergebnis:			
Anwesend	JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Enthaltungen
Zugestimmt <input type="checkbox"/>	Abgelehnt <input type="checkbox"/>		